

Mietbedingungen der Jugendwarft auf Hallig Hooge

1. Der Vertrag gilt als verbindlich, sobald die Unterkunft bestellt und von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt worden ist.
2. Der Mieter erkennt die **Hausordnung** an.
3. Die Betten werden ohne Bettzeug und Bettwäsche gestellt. Die Mieter bringen Ihr Bettzeug (Schlafsack, Decke o.ä. Kissenbezug und Bettlaken) selbst mit.
4. Bei Anreise und Abreise findet eine Begehung der Zimmer mit dem Vermieter und dem verantwortlichen Betreuer statt.
5. Die Unterkünfte werden der Gruppe in sauberem Zustand übergeben. Bei Abfahrt müssen die Zimmer besenrein hinterlassen werden.
6. Für Selbstversorger: Es ist aus hygienischen Gründen unabdingbar, dass die Küche und die Waschräume am Ende des Aufenthaltes perfekt geputzt werden. Sollte das nicht der Fall sein, müssen wir eine Endreinigungspauschale von 200 -250 Euro erheben.
7. Schäden, die durch die Mieter entstehen (unsachgemäße Behandlung der Einrichtung, Schäden an Möbel, Inventar, auf dem Gelände und an den Gebäuden etc.) werden dem Mieter in Rechnung gestellt
8. **Rücktrittbedingungen:** Der Mieter kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten. Der Vermieter ist berechtigt folgende Stornogebühren zu erheben:
 - Bis 90 Tage vor Reiseantritt:
 - 20% des gesamten Reisepreises bei HalbpensionPLUS
 - 25% des gesamten Reisepreises bei Selbstversorgern
 - Vom 89. bis 30. Tag vor Reiseantritt:
 - 50% des gesamten Reisepreises bei Selbstversorgern
 - 40% des gesamten Reisepreises bei HalbpensionPLUS
 - Vom 29. bis 2.Tag vor Reiseantritt:
 - 80% des gesamten Reisepreises bei Selbstversorgern
 - 60 % des gesamten Reisepreises bei HalbpensionPLUS
 - 1 Tag vor der Anreise oder Nichterscheinen
 - 100% des gesamten Reisepreises bei Selbstversorgern
 - 80 % des gesamten Reisepreises bei HalbpensionPLUS
- Sollte der Vermieter die nicht in Anspruch genommene Unterkünfte anderweitig vergeben, reduziert sich die Stornogebühr auf eine Pauschale von 100 Euro.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
9. Falls Mitglieder einer Gruppe nicht alle gebuchten Tage in Anspruch nehmen, berechnen wir bei den Selbstversorgern 100% des Tagessatzes und bei HalbpensionPLUS 80 %.
10. Soweit nicht anders vereinbart werden die Zimmer ab 15.00 Uhr bezogen. Die erste Mahlzeit ist ein warmes Essen am Abend. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10.00 Uhr zu räumen. Die letzte Mahlzeit ist ein Frühstück mit zusätzlichem Lunchpaket
11. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Gerichtsstand für beide Parteien ist Husum.

Stand: 10.07.2023